

KfV-Studie zeigt: Acht Prozent der Kfz missachten Schutzwege

Schutzwege sollen Sicherheit bieten – doch sie tun es nicht immer. In Österreich werden pro Jahr im Schnitt elf Menschen auf Schutzwegen getötet und mehr als 1.000 verletzt. Die Mehrheit davon entfällt auf ungeregelte Schutzwege. Trotz der zahlreichen Unfälle zeigen viele Kfz-Lenkende keine Anhalte-Bereitschaft vor ungeregelten Schutzwegen, wie eine aktuelle KfV-Erhebung mit 6.400 Beobachtungen zeigt. Acht Prozent der Kfz fahren einfach weiter, obwohl zu Fuß Gehende eindeutig signalisieren, einen Schutzweg überqueren zu wollen. In mehreren Fällen kam es auch zu Beinahe-Unfällen.

Wien, 19. Jänner 2026. Schutzwege werden in Österreich nicht immer ihrem Namen gerecht. Jährlich werden im Schnitt (2022-2024) in Österreich rund 3.500 Fußgängerinnen bzw. Fußgänger im Straßenverkehr verletzt, davon 30 Prozent auf Schutzwegen (1.059 Personen). Von diesen 1.059 Personen wird die Mehrheit (598 Personen) an ungeregelten Schutzwegen verletzt. Die Zahl der Getöteten auf Schutzwegen liegt bei durchschnittlich elf Personen pro Jahr, davon entfallen sechs auf ungeregelte Schutzwege pro Jahr. Die Zahl der verletzten Kinder auf Schutzwegen liegt bei durchschnittlich 185 pro Jahr, davon entfallen 114 Kinder auf ungeregelte Schutzwege.

Auch brenzlige Konfliktsituationen wurden beobachtet

Wie eine aktuelle Erhebung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KfV) zeigt, hat sich die Anhalte-Bereitschaft vor ungeregelten Schutzwegen in den vergangenen Jahren kaum verbessert. Im Rahmen der Studie wurden österreichweit 6.400 Überquerungssituationen beobachtet. In acht Prozent der Fälle hielten die Kfz nicht an, obwohl Fußgängerinnen und Fußgänger ihre Absicht einen „Zebrastreifen“ zu überqueren wollen, deutlich signalisiert haben. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 haben sieben Prozent nicht angehalten.

Bedenklich ist auch: In zwei Prozent der Fälle kam es zu sogenannten Konfliktsituationen. „Dabei handelt es sich um Situationen, die beinahe zu einem Unfall geführt hätten – etwa, wenn ein Zusammenstoß nur durch abruptes Abbremsen oder ein Ausweichmanöver verhindert werden kann“, erklärt **Dipl.-Ing. Klaus Robatsch, Leiter des Bereichs Verkehrssicherheit im KfV**. Besonders gefährlich können solche Konfliktsituationen bei winterlichen Fahrverhältnissen werden, weil sich der Bremsweg deutlich verlängert.

Richtiges Verhalten erhöht die Sicherheit – aber Risiko bleibt

Grundsätzlich gilt: Sobald jemand signalisiert, einen Schutzweg überqueren zu wollen, dürfen die zu Fuß Gehenden von den Fahrzeug-Lenkenden weder behindert noch gefährdet werden. **Dipl.-Ing. Robatsch** betont aber auch: „Fußgängerinnen und Fußgänger sollten nicht auf ihren Vorrang bestehen, wenn eine Situation gefährlich erscheint.“

Besondere Aufmerksamkeit erfordert auch eine Regelung der 33. StVO-Novelle, die 2022 in Kraft getreten ist: Befindet sich ein ungeregelter Schutzweg innerhalb von 25 Metern, muss dieser nicht mehr zwingend benutzt werden, sofern es die Verkehrslage zulässt und der Fahrzeugverkehr nicht behindert wird. „Wir empfehlen weiter die Benützung des Schutzweges, weil diese reflektieren und in der Regel besser ausgeleuchtet sind. Zudem haben zu Fuß Gehende dort auch Vorrang“, so **Robatsch**. Zusätzlich rät der **Verkehrsexperte** zu heller und reflektierender Bekleidung. Hintergrund: 41 Prozent aller Verkehrsunfälle mit verletzten Fußgängerinnen und Fußgängern passieren generell bei Dunkelheit oder schlechter Sicht. Zu beachten ist auch, dass es bei Verkehrsunfällen mit zu Fuß Gehenden eine relativ hohe Dunkelziffer an Unfällen gibt.

Trotz aller Risiken hält das KFK fest: Schutzwägen bieten nach wie vor ein deutlich höheres Sicherheitsniveau, im Vergleich zur Überquerung einer Fahrbahn an anderen Stellen.

Foto, Abdruck honorarfrei

Dipl. Ing. Klaus Robatsch, Leiter des Bereichs Verkehrssicherheit im KFK © KFK/APA
Fotoservice/Schedl

Rückfragehinweis:

Pressestelle KFK (Kuratorium für Verkehrssicherheit)
Tel.: 05-77077-1919 | E-Mail: pr@kfk.at | www.kfk.at